



Leistungsnachweise in der Sek I an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Der Erlass „Leistungsnachweise in der Sek I“ vom 04. Juni 2025 regelt, wie viele Leistungsnachweise, d.h. Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise pro Schuljahr geschrieben werden und wie viele pro Woche geschrieben werden dürfen. Zudem werden allgemeine Hinweise zur Ausgestaltung der Leistungsnachweise und zur Förderung basaler Kompetenzen gegeben. Des Weiteren wird auf den Umgang und die Dauer schriftlicher Unterrichtsbeiträge (Tests) hingewiesen.

Neben den schriftlichen Leistungsnachweisen werden in der fünften Klasse in einer verbindlichen Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der achten Klasse in der Vergleichsarbeit VERA und letztendlich im Abitur die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler abgefragt.

Formen schriftlicher Leistungsnachweise und ihre Dauer

Klassenarbeiten (Dauer **mind. 45 Minuten**) und gleichwertige Leistungsnachweise werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie den Fremdsprachen geschrieben. Darüber hinaus schreiben die SuS in den unten aufgeführten Fächern und Jahrgängen jeweils einen Leistungsnachweis. Sie werden bei der Ermittlung der Zeugnisnote getrennt von anderen erbrachten Leistungen gezählt. Sprechprüfungen in den modernen Fremdsprachen gelten als Klassenarbeit.

7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse
Informatik	Biologie, Informatik	Physik, WiPo, Musik	Biologie, Chemie, Geschichte, Geografie, Religion/Philosophie, Sport

Tests sind schriftliche Leistungsüberprüfungen bis zu einer Dauer von **max. 20 Minuten**. Sie beziehen sich thematisch unmittelbar auf den Unterrichtszusammenhang und sind in die aktuelle Unterrichtseinheit eingebettet.

Schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen (auch Vokabeltests) können mit einer Dauer von **max. 10 Minuten** stattfinden, die sich inhaltlich ausschließlich auf die Hausaufgabe zur aktuellen Stunde bezieht. Bedingung ist, dass diese Hausaufgabe das gewohnte und für den laufenden Schulalltag angemessene Maß nicht überschreitet.

Tests und schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen werden im Rahmen der Unterrichtsbeiträge gewertet.

Anzahl schriftlicher Leistungsnachweise pro Woche und Terminierung

Die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler schreibt nicht mehr als eine Klassenarbeit oder Test pro Tag und nicht mehr als zwei Klassenarbeiten und einen Test pro Woche. In Nachschreibefällen darf die zulässige Höchstzahl überschritten werden. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung.

Eine Absprache parallel liegender Fächer (Kurse) wie z.B. Latein und Französisch bei der Terminierung der Klassenarbeiten ist wünschenswert.

Ankündigung schriftlicher Leistungsnachweise und Versäumnis

Bei der Terminierung wird Rücksicht auf das anstehende Arbeitspensum der Schülerinnen und Schüler genommen.

Schriftliche Leistungsnachweise und Tests werden immer mindestens eine Woche vorher angekündigt (Inhalt, Zeit, Ort und ggf. Hilfsmittel). Die Ankündigung erfolgt mündlich, kann aber ggf. schriftlich ergänzt werden.

Schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen können auch unangekündigt stattfinden.

Die Termine aller schriftlichen Leistungsnachweise und Tests müssen ebenfalls mindestens eine Woche im Voraus im **Prüfungskalender** (WebUntis) vermerkt werden. Sie können zusätzlich in den Kabinetten angekündigt werden.

Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin einen schriftlichen Leistungsnachweis, muss dieser in der Regel am darauffolgenden Mittwoch in der siebten (und achten) Stunde nachgeschrieben werden. Eine Nachricht über das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers erfolgt über itslearning an die zuständige Fachlehrkraft.

Wenn ein Drittel oder mehr der Leistungsnachweise einer Klasse mit schlechter als ausreichend bewertet werden soll, ist die Genehmigung des Schulleiters erforderlich. Dazu stellt die unterrichtende Lehrkraft einen Antrag an die Schulleitung und die Klassensprecherin oder der Klassensprecher müssen vom Schulleiter gehört werden.

Klassenarbeiten	Dauer mind. 45 Minuten	angekündigt
Tests	Dauer max. 20 Minuten	angekündigt
Schriftliche Hausaufgabenüberprüfung	Dauer max. 10 Minuten	(un)angekündigt
pro Woche: max. zwei Klassenarbeiten und einen Test		
pro Tag: max. eine Klassenarbeit oder einen Test		
Ausnahmen sind bei Nachschreibern möglich.		